Nummer 595. XXI. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Dienstag, 22. November 1892.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Die Reichstags-Eröffnung.

Der Reichstag ist heute von Sr. Majestät dem Kaiser mit folgender Thronrede eröffnet worden:

„Geehrte Herren!

Beim Eintritt in Ihre Berathungen heiße Ich Sie zugleich im Namen Meiner hohen Verbündeten willkommen.

Der Rückblick auf den seit Ihrer letzten Tagung verflossenen Zeitraum gewährt ein nicht ungünstiges, wenn auch nicht in allen Beziehungen erfreuliches Bild. Auf dem Gebiete des wirthschaftlichen Lebens sind berechtigte Erwartungen vielfach nicht in Erfüllung gegangen. Der Ablauf der Erzeugnisse i. vaterländischen Arbeit hat sich in seinem Umfange und in seinem Ertrage nicht durchweg auf der Stufe befunden, welche unserem wirthschaftlichen Interesse entspricht. Daneben hat die in einzelnen Theilen des Reichs aufgetretene, nun aber dank der kräftigen Abwehr als getilgt zu betrachtende Seuche dem inneren Verkehr empfindliche Schranken auferlegt und dem Wohlstande unserer ersten Seehandelsstadt beklagenswerthe Wunden geschlagen, welche das aufrichtige Mitgefühl der Nation finden.

Im Hinblick jedoch auf die im Allgemeinen gesegnete Ernte und auf die bisher von Erfolg begleiteten Bemühungen der verbündeten Regierungen, der deutschen Arbeit neue und erleichterte Absatzwege zu verschaffen, gebe Ich Mich der Erwartung hin, daß wir zu einem kräftigeren Aufschwunge der wirthschaftlichen Thätigkeit gelangen werden, sofern uns der Friede, dessen Pflege Mir und Meinen hohen Verbündeten am Herzen liegt, erhalten bleibt.

Bei den freundlichen Beziehungen, in welchen wir zu allen Mächten stehen, und in dem Bewußtsein, daß wir bei der Verfolgung des gemeinsamen Zieles auch ferner der dankenswerthen und wirksamen Unterstützung der mit uns verbündeten Staaten und zu erfreuen haben werden, darf Ich die Hoffnung hegen, daß Deutschland in dem friedlichen Bestreben, seine idealen und wirthschaftlichen Interessen zu fördern, nicht werde gestört werden.

Gleichwohl macht es uns die Entwickelung der Wehrkraft anderer europäischer Staaten zur ernsten, ja gebieterischen Pflicht, auch unsererseits auf die Fortbildung der Vertheidungsfähigkeit des Reichs mit durchgreifenden Mitteln Bedacht zu nehmen. Jener Entwickelung gegenüber dürfen wir nur bei Durchführung des bewährten Grundsatzes der allgemeinen Wehrpflicht erwarten, daß diejenigen Eigenschaften unseres Heeres, auf welchen seine Kraft und sein Ruhm beruht, Deutschland in dem bisher unter den Mächten eingenommene achtunggebietende Stellung auch für die Zukunft sichern werden.

Von dieser Ueberzeugung einmüthig durchdrungen, schlagen Ihnen die verbündeten Regierungen die Annahme eines Gesetzentwurfs vor, welcher, indem er die Friedenspräsenzstärke des Heeres anderweit regelt, die volle Ausnutzung unserer Wehrkraft ermöglicht. Sie verkennen dabei nicht die Größe des von der Nation zu bringenden Opfers. Allein sie vertrauen mit Mir, daß mehr und mehr die Nothwendigkeit dieses Opfers anerkannt werden, und daß der patriotische Sinn des Volkes bereit sein wird, diejenigen Lasten zu übernehmen, welche für Ehre und Sicherheit des Vaterlandes gebogen werden müssen.

In dem Bestreben, diese Lasten thunlichst zu erleichtern, wird die Dienstpflicht im Heere bis zu der militärisch als zulässig erkannten Grenze thatsächlich eingeschränkt werden. Daneben wird durch die erweiterte Ausbildung und Verwendbarkeit der jüngeren Kräfte für den Heeresdienst nicht allein eine empfindliche Ungleichheit in der Erfüllung der Wehrpflicht, sondern auch der wirthschaftliche und militärische Nachtheil abgemindert, welchen die Heranziehung der älteren Jahrgänge mit sich bringt. Zugleich wird diesen Jahrgängen eine Schonung zu Theil werden, deren sie sich bei den gegenwärtigen Einrichtungen nicht zu erfreuen haben.

Um den Haushalt der einzelnen Bundesstaaten mit der Aufbringung der für die Verstärkung der Armee erforderlichen Mittel nicht zu beschweren, besteht die Absicht, diese Mittel durch die Erschließung neuer Einnahmequellen für das Reich zu beschaffen. Demgemäße unterliegen gegenwärtig der Beschlußnahme des Bundesraths Gesetzentwürfe, welche auf eine anderweite Besteuerung des Biers, des Branntweins und gewisser Börsengeschäfte abzielen.

Ungeachtet der nicht unerheblichen, im Allgemeinen innerhalb der planmäßigen Grenzen sich haltenden oder auf rechtlichen Verpflichtungen beruhenden Mehrausgaben, welche der Reichshaushalts-Etat für das nächste Jahr in Aussicht nimmt, werden die Bundesstaaten in den ihnen gebührenden Ueberweisungen eine mehr als ausreichende Deckung für die Allen gemeinsamen Matrikularbeiträge vom Reiche empfangen.

Mit Rücksicht auf die Ansprüche, welche die zur Fortbildung unserer Heereseinrichtungen bestimmte Vorlage und die damit in Verbindung stehenden Steuergesetzentwürfe an Ihre Arbeitskraft stellen, werden Ihnen, außer dem Etat, von den verbündeten Regierungen nur solche Vorlagen zur Beschlußfassung zugehen, deren Erledigung besonders dringlich erscheint.

Meine Herren! Indem ich Sie einlade, in Ihre Geschäfte einzutreten, weiß Ich, daß es der besonderen Aufforderung, die Berathungen in vaterländischem Geiste zu pflegen, nicht bedarf. Der feste Wille der Nation, das Erbe der Väter zu wahren, den Frieden zu sichern und dem geliebten Vaterlande seine theuersten Güter zu erhalten, wird — das ist Meine Zuversicht — zu einer Einigung über den vor Mir und Meinen hohen Verbündeten Ihnen vorgeschlagenen Weg führen. Geschieht dies, so wird das Reich im Vertrauen auf Gott und auf die eigene Kraft der Zukunft ohne Sorge entgegengehen dürfen!"

* * *

Wie die Eröffnung des Reichstags, trotzdem sie durch den Kaiser geschah, diesmal ohne besonderen Pomp erfolgte, so erscheint auch die Thronrede als ein ziemlich nüchternes Aktenstück, aus dem intimere Schlüsse aber die treibenden Gründe, welche die Regierung zur Vorlage der neuen Militärreform veranlaßten, kaum zu entnehmen sind.

Die neue Militärvorlage zieht sich denn auch wie ein rother Faden durch die knapp gehaltene Darlegung des amtlichen Aktenstückes. Nachdem in der Thronrede die wirthschaftliche Depression, unter der wir leiden, festgestellt und zugleich der Hoffnung Ausdruck gegeben wurde, daß mit Hilfe der neuen Handelsverträge sich ein kräftigerer Aufschwung der wirthschaftlichen Thätigkeit werde erzielen lassen, gelangt der Kaiser zu dem traditionellen Passus von den „freundlichen Beziehungen, in welchen wir zu allen Mächten stehen." Es knüpft sich daran ein Hinweis auf die „dankenswerthe und wirksame" Unterstützung, welcher wir uns in der Verfolgung des gemeinsamen Friedenszieles von Seiten unserer Verbündeten erfreuen. Man wird ohne Zweifel in den uns feindselig gesinnten politischen Mittelpunkten diese Erwähnung der Dreibundsmächte ein wenig kühl finden. Allein es scheint uns, daß die Zurückhaltung, welcher sich die Thronrede in diesem Punkte befleißigt, mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit angenommen werden ist, die Vorlage des militärischen Reformplanes besser zu motiviren. Der Gedanke liegt nahe, daß, wenn wir von unseren Verbündeten etwas mehr als eine „dankenswerthe und wirksame" Unterstützung unserer Ziele zu erwarten hätten, sich den verbündeten Regierungen die Unumgänglichkeit der Vorlage nicht aufgedrängt haben würde. Die vergleichsweise Reserve also, die den Dreibundstaaten gegenüber zu Tage tritt, kann sich auf diese Weise am einfachsten erklären.

Was nun die Thronrede über die „gebieterische Pflicht" enthält, auf die Fortbildung der Vertheidungsfähigkeit des Reichs Bedacht zu nehmen, geht in keiner Weise über die Ausführungen hinaus, welche bisher in Betreff der Nothwendigkeit der Militärreform aus dem Regierungslager laut geworden sind. Zum ersten Male allerdings wird die Größe der Opfer hervorgehoben, die man der Nation aufnimmt, und als Gegengewicht erscheinen wiederum die Erleichterungen, welche den Wehrpflichtigen dadurch erwachsen sollen, „daß die Dienstpflicht im Heere bis zu der militärisch als zulässig erkannten Grenze thatsächlich eingeschränkt werden soll." Während also hier von der Einführung der zweijährigen Dienstzeit als einer verfassungsmäßigen Einrichtung nicht gesprochen wird, legt die Thronrede in der bekannten Weise Gewicht auf die Verfügung der Armee und die dadurch zu verdürgende Schonung der älteren Jahrgänge.

Man wird die verfassungsmäßige Festlegung der zweijährigen Dienstzeit um so peinlicher vermissen, als ja die endgiltige Wirkung der Militärvorlage erst nach langen Jahren einzutreten vermag. Hätte es sich um eine sofortige Wirkung gehandelt, so hätte vielleicht eine auf administrativem Wege verfügte Einschränkung der Dienstzeit für ausreichend gelten können; so aber, wie die Dinge liegen, muß die bloße Einschränkung der Dienstpflicht, wie sie die Thronrede bezeichnet, ohne Verfassungsänderung als durchaus unzulänglich angesehen werden.

Im Fernern wird die Aufbringung der erforderlichen Mittel durch die erhöhte Besteuerung der drei „B", des Bieres, des Branntweins und der Börse, in Aussicht genommen und in etwas bemerkenswerthem Optimismus in den Ueberweisungen des Reichs an die Einzelstaaten eine mehr als ausreichende Deckung für die Matrikularbeiträge gefunden.

Im Uebrigen stellt die Thronrede wegen der Heeresreform und der damit verbundenen Steuervorlagen nur noch Entwürfe in Aussicht, welche der Reichsregierung besonders dringlich erscheinen. Sie werden nicht namhaft gemacht. Aber wir glauben zu wissen, daß es sich u. A. in erster Reihe um eine Vorlagezur Regelung des Auswanderungswesens und sodann um die vielbesprochene lex Heintze handeln dürfte.

So ist denn die Zahl der Vorlagen zwar gering, aber ihre Tragweite ist eine sehr bedeutende. Wir haben selten eine so wichtige Tagung zu verzeichnen gehabt, und da die Volksvertreter wie die Nation weiß, welche Konsequenzen die parlamentarischen Erörterungen zu zeitigen vermögen, so wird man in weiten Kreisen den bevorstehenden Debatten mit größter Spannung, ja hier und da wohl auch nicht ohne einige Beklemmung, entgegensehen.

---

* Die **Harnackische Streitsache** wird voraussichtlich auch im **Abgeordnetenhause** zur Sprache gebracht werden und zwar von konservativer orthodoxer Seite. Herr Stöcker stellt dies in der neuesten Nummer seiner Deutschen Evangelischen Kirchenzeitung bereits in Aussicht, indem er bemerkt, wie der preußische Landtag an der Sache schwerlich vorbeikommen würde. Es wird danach also wohl zu recht lebhafter Auseinandersetzung kommen, die man — wie es scheint — konservativerseits gestissentlich herbeiführen will. Man glaubt nämlich bei dieser Gelegenheit gegen den kirchlichen Liberalismus einen besonders wirksamen parlamentarischen Schlag führen zu können, der dann später entsprechend ausgenutzt werden soll, wenn man daran gehen wird, „das schwerwiegende Problem der Bekenntnißverpflichtung im Sinne des kirchlichen Bedürfnisses und Geistes zu lösen". Das soll nämlich auf der bereits in Aussicht genommenen nächsten außerordentlichen Generalsynode geschehen, wenn sie „den Gebrauch des apostolischen Glaubensbekenntnisses in der Liturgie, bei Taufe und Konfirmation" berathen wird. Bei dieser Gelegenheit soll dann „den Zweideutigkeiten am Altar" — wie Herr Stöcker sich ausdrückt — „wo sie geradezu unerträglich sind, ein Ende gemacht werden", d. h. man hofft dann eine persönlich bindende agendarische Bekenntnißformel einführen zu können, durch welche die liberalen Theologen, welche sich gewissenshalber einer solchen nicht unterwerfen können, aus der Kirche verdrängt werden sollen. Darauf ist in der That das Absehen der herrschenden Orthodoxie gerichtet. Ob ihr dieser Plan gelingen wird, bleibt abzuwarten, denn so eruftlich sie jetzt damit auch umgeht, so weiß man andererseits doch auch aus Erfahrung, daß unter Umständen die Herren Generalsynodalen muthig zurückzuweichen verstehen, wenn der Wind von oben her nicht günstig weht. Man braucht nur daran zu denken, wie viele derselben auf der letzten Generalsynode bei der Wahl des Vorstandes Herrn Stöcker plötzlich fallen ließen, als ihnen bemerklich gemacht wurde, daß die Wahl desselben oben nicht gewünscht werde, obwohl er in den vorangegangenen Besprechungen mit designirt und sein Name bereits auf dem Zettel der Kandidaten mitgedruckt war. Uebrigens versucht Herr Stöcker auch schon, „den Dingen eine gute Seite und einen gewissen Nutzen abzugewinnen". Das Gute in dem Streite, sagt er, sei die Durcharbeitung der Verpflichtungsfrage, die nicht im juristischen, sondern im evangelischen Sinne, d. h. im Sinne des Glaubens und Bekennens gelöst werden müsse, und das Nützliche sei die Beleuchtung der Ritschelschen (mehr liberalen) Theologie dadurch. Mit andern Worten: der kirchliche Liberalismus soll alsdann aus der Kirche verdrängt werden. Was in diesem Falle aus unserer evangelischen Landeskirche werden müßte, das scheint man sich doch noch nicht genügend klar gemacht zu haben.

---

* An Stelle des Generals v. Schweinitz, welcher bekanntlich schon seit einigen Jahren aus Familienrücksichten den Wunsch hegt, seinen Wohnsitz wieder nach Deutschland zu verlegen, ist, wie wir im Morgenblatt gemeldet, **General v. Werder**, der frühere langjährige deutsche Militärbevollmächtigte in Petersburg, zum **Botschafter am russischen Hofe** ernannt worden. Es wird hinzugefügt, diese Ernennung sei auf Wunsch des Zaren erfolgt, und Graf Schuwalow habe diesen Wunsch seines Monarchen ausdrücklich dem deutschen Kaiserhofe übermittelt. Das klingt nicht ganz unwahrscheinlich. General von Werder war in Petersburg stets persona gratissima, und daß er dies auch nach seiner Abberufung geblieben ist, beweisen die zahlreichen Einladungen, die das russische Kaiserpaar ihm seither zu Theil werden ließ, und denen er regelmäßig Folge leistete, um, oft auf längere Zeit, im Winterpalais oder in Gatschina mit seinen hohen Gastgebern unter einem Dache zu wohnen. Es ist bekannt, daß Preußen und Rußland bisher gegenseitig einen der Person des Monarchen besonders zugeneigten höheren Offizier unterstellen, der gleichzeitig den Titel eines Militärbevollmächtigten führte. Dieses Verhältniß, welches natürlich, wie gesagt, auf Gegenseitigkeit beruhte, fand sein Ende mit der im Frühling dieses Jahres erfolgten Abberufung des Generals Graf Kutusow, worauf Ende August d. J. auch der Nachfolger des Generals v. Werder in Petersburg, Oberst v. Villaume, seiner Stellung enthoben wurde. Wenn dieser von Rußland ausgegangene Brauch mit einem alten Herkommen als eine Verschlechterung der Beziehungen der beiden Höfe gedeutet werden konnte, so darf man in der Rückkehr des Generals v. Werder nach Petersburg ein günstigeres Omen erblicken. General v. Werder ist ein rüstiger Siebziger und kaum jünger als General v. Schweinitz.

---

* Der **Reichshaushaltsetat für 1893/94** balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 1,273,950,571 Mark.

Für den **ordentlichen** Haushalt ergiebt sich ein **Mehrbedarf** von **28,116,241 Mark.** Derselbe ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung:

Es sind angesetzt:	fortdauernd mehr Mark	fortdauernd weniger Mark	einmalig mehr Mark	einmalig weniger Mark
für den Reichskanzler und die Reichskanzlei	3.100	—	—	—
„ das Auswärtige Amt	2 4.900	—	356.300	—
„ das Reichsamt des Innern	5.944.765	—	—	2,317,066
„ die Verwaltung d. Reichsheeres	887.741	—	4.686.022	—
„ die Marineverwaltung	3.597.410	—	4,451.550	—
„ die Reichs-Justizverwaltung	6,152	—	129.000	—
„ das Reichsschatzamt	77.100	—	—	112.800
„ das Reichs-Eisenbahnamt	24.580	—	4.000	—
„ die Reichsschuld	5.100.200	—	—	—
„ den Rechnungshof	4.235	—	—	—
„ den Allgemeinen Pensionsfonds	2.146.497	—	—	—
„ die Post- und Telegraphenverwaltung	—	—	2.900.455	—
„ die Reichsdruckerei	—	—	19.700	—
sind mehr	17.996.080	—	10.120.161	—
also wie oben überhaupt mehr			28.116.241 Mark.	

Andererseits sind bei den gewöhnlichen **Einnahmen** veranschlagt

	höher um Mark.	niedriger um Mark.
1) die Zuckersteuer		
a) in Wegfall gekommene Materialsteuer	—	11.573.000
b) Verbrauchsabgabe	9.874.000	—
2) die Salzsteuer	425.000	—
3) die Brannteinsteuer (Maischbottich- und Brannteinmaterialsteuer)	874.000	—
4) die Brausteuer	817.000	—
5) die für diese Steuern aufkommenden Strafen	—	1.120
6) der Spielkartenstempel	21.000	—
7) die Wechselstempelsteuer	409.000	—
8) die statistische Gebühr	23.000	—
9) der Ueberschuß der Post- und Telegraphenverwaltung	69.939	—
10) der Ueberschuß der Reichsdruckerei	139.010	—
11) der Ueberschuß der Eisenbahnverwaltung	920.300	—
12) die Einnahmen aus dem Bankwesen	2.344.800	—
13) die verschiedenen Verwaltungseinnahmen	1.311.087	—
14) die Zinsen aus belegten Reichsgeldern	—	147.000
15) die Einnahmen aus der Veräußerung von Parcellen des ehemaligen Stettiner Festungsterrains	—	588.270
16) der Ueberschuß des Haushalts des Etatsjahres 1891/92	—	11.160.969

Die gewöhnlichen Einnahmen ergeben mithin gegen das Vorjahr einen Mindertrag von . . . . . 6.742.823 M.

Zur Deckung dieses Einnahmeausfalls und des Mehrbedarfs bei den Ausgaben in Höhe von . . . . . 28.116.241 „

sind **34.850.064 M.**

bei den **Matrikularbeiträgen** in Zugang gestellt.

Das Bild, das die Finanzlage des Reiches bietet, ist hiernach ein sehr unerfreuliches. Die Einnahmen weisen einen Rückgang, die Ausgaben eine Vermehrung auf. Die Einzelstaaten müssen diesmal einen erheblichen Beitrag der Deckung der Reichsverwaltungskosten liefern.

Im Einzelnen sei darauf hingewiesen, daß die Mehrkosten im Reichsamt des Innern in erster Linie auf die steigenden Ausgaben zurückzuführen sind, welche das Alters- und Invaliditätsgesetz verursacht.

Die Verwaltung des Reichsheeres und der Marine konnte diesmal in Folge der gesunkenen Lebensmittelpreise Ersparnisse bei den Positionen für Naturalverpflegung machen.

Die Reichsschuld erfordert jetzt bereits einen Verzinsungsbetrag von 65,675,000 Mark, während im Jahre 1876 das junge deutsche Reich für diesen Posten keinen Pfennig auszuwerfen hatte, weil es völlig schuldenfrei war.

Die Biersteuer, welche künftig ungefähr verdoppelt werden soll, bringt jetzt schon einen Ertrag von 24,6 Millionen Mark.

Die Börsensteuer ist mit 12,9 Millionen angesetzt.

Die Post- und Telegraphenverwaltung setzt einen geringen Ueberschuß gegen das Vorjahr ein, 21,292,277 gegen 21,222,938 Mark.